

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Anna-Maria Beesch

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage

HERA Fortbildungs GmbH; 10 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Fortbildung durch Herausgebertätigkeit jurisPR-BKR,

1 - 12/2020

jurisPR-BKR; 5 Stunden; 01.01.2020 - 31.12.2020

Fortbildung durch wissenschaftliche Publikation:

Gesetzesformulare BGB, Neuaufl. 2020

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden; 5 Stunden; 01.01.2020 - 31.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Oktober 2021

